

# Tarifreglement der Schultagesstruktur Rhäzüns

Gültig ab 01. August 2022

## BERECHNUNGSBASIS

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art.10 Abs.1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

## VOLLMACHT

Die Steuerbehörde Rhäzüns meldet der Trägerschaft die jeweiligen Tarifstufe aufgrund der vorliegenden Steuerdaten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erteilen dazu auf dem Anmeldeformular ihre Vollmacht.

## PARTNERSCHAFTEN

Partnerschaften, wie Konkubinate, werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten als Einheit betrachtet (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Abs. 3).

## BERÜCKSICHTIGUNG AKTUELLER VERHÄLTNISSE

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Trägerschaft den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			Block I 07:30 – 08:00 Uhr	Block II 11:30 – 13:30 Uhr inkl. Mittagessen	Block III Einheiten 13:30 - 14:25 Uhr 14:25 - 15:20 Uhr 15:20 - 16:05 Uhr 16:05 - 17:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr
Stufe	ab Fr.	bis Fr.			pro Einheit
A	0.00	39'999.00	Fr. 3.50	Fr. 12.00	Fr. 2.50
B	40'000.00	59'999.00	Fr. 5.50	Fr. 14.00	Fr. 3.50
C	60'000.00	79'999.00	Fr. 7.50	Fr. 16.00	Fr. 4.50
D	80'000.00	99'999.00	Fr. 9.50	Fr. 18.00	Fr. 5.50
E	100'000.00		Fr. 12.50	Fr. 20.00	Fr. 6.50